

99059001110000

Eheschließung - Durchführung

Heruntergeladen am 14.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_318968/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059001110000
Leistungsbezeichnung I	Eheschließung - Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Eheschließung - Durchführung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehe, Eheschließung, Heiratsbuch, heiraten, Ehe, Hochzeit, Trauung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Personenstandsgesetz (PStG) § 14 - Eheschließung](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_14.html) • [Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1310, 1311, 1312 Zuständigkeit, persönliche Erklärung, Trauung](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/) • [Personenstandsverordnung (PStV) § 29 - Eheschließung](https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_29.html) • [Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAVBln) § 9 - Gebührenfestsetzung](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PStGAVBE2019pP9)
Teaser	
Volltext	Eheschließung
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden und ggf. Trauzeugen • beeidigter Dolmetscher wenn einer der beiden oder beide Eheschließenden nicht deutsch sprechen
Voraussetzungen	• **Anmeldung und Termin** Die Eheschließung muss bei dem zuständigen Standesamt angemeldet und die Prüfung der Ehevoraussetzungen muss abgeschlossen sein. Das Eheschließungsstandesamt im Inland ist frei wählbar. Eine verbindliche Terminbestätigung ist erforderlich. • **Ggf. Trauzeugen** Die Eheschließung kann auf Wunsch unter Hinzuziehung von ein oder maximal zwei Trauzeugen erfolgen. Die Trauzeugen müssen Volljährig sein und sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. • [**Ggf. beeidigter Dolmetscher**](https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/) Sind die Eheschließenden oder die Trauzeugen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein beeidigter Dolmetscher auf Veranlassung der

Modul	Sachverhalt
	Eheschließenden hinzuzuziehen.
Kosten	• 40,00 Euro: Durchführung der Eheschließung bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt • 80,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten • 75,00 bis 150,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Amtsräume • 12,00 Euro: Eheurkunde • 6,00 Euro: jede weitere Eheurkunde • 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister • 6,00 Euro: jede weitere beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister • 12,00 Euro: internationale/mehrsprachige Eheurkunde • 6,00 Euro: jede weitere internationale/mehrsprachige Eheurkunde
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eheschließung - Durchführung